





## **PRESSEKONFERENZ**

"Eine von fünf: Schrittweise – Wege aus der Gewalt"
\_\_\_\_\_

28. September 2017, 10:00

Volksanwaltschaft
Kapellenzimmer, 1.Stock

Singerstraße 17 1015 Wien

## Selbst schuld? Gewalt gegen Frauen ist (k)ein Tabu-Thema

Im Rahmen der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" wollen die Medizinische Universität Wien, der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und die Volksanwaltschaft einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung beitragen. Mit der interdisziplinären Vorlesungsreihe "Eine von fünf" und der Publikation "Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen" sollen Expertinnen und Experten aber auch die breite Öffentlichkeit für das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen in Österreich sensibilisiert werden.

Das Ausmaß der Gewalt an Frauen ist erschreckend hoch. Jede fünfte in Österreich lebende Frau ist körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Im Jahr 2016 wurden in Österreich insgesamt 8.637 Betretungsverbote verhängt. 1.588 Frauen und 1.673 Kinder fanden Zuflucht und Schutz in einem der österreichischen Frauenhäuser. Viele Betroffene fühlen sich mit ihren Gewalterfahrungen allein gelassen und schämen sich dafür "Opfer" zu sein. Zu groß ist deren Angst und oft auch der Irrglaube, selbst an den verbalen und körperlichen Übergriffen ihrer (Ex-) Partner schuld zu sein und diese "verdient zu haben". Deshalb suchen sie nur selten nach professioneller Hilfe.

### Täter stärker zur Verantwortung ziehen

Obwohl Österreich bereits viel zum Schutz von Frauen und Kindern in der Familie beigetragen hat und international als Vorbild im Gewalt- und Opferschutz gilt, gibt es dennoch einige gravierende Lücken und Defizite, wie auch der am 27. September veröffentlichte Bericht des Europarates aufzeigt. So werden beispielsweise hierzulande monatlich mindestens zwei Morde an Frauen in der Familie verübt. "Oft ist der Mord der schreckliche Höhepunkt einer langen Gewaltgeschichte. Denn Tötungsdelikte und schwere Körperverletzungen durch den eigenen Partner passieren nicht aus heiterem Himmel, meistens gibt es Warnzeichen", erklärt. Mag.<sup>a</sup> Maria Rösslhumer vom AÖF. Diese müssen von Polizei und Justiz erkannt und ernst genommen werden. Das geschieht jedoch zu selten. Der Staat ist daher aufgefordert, Gewalt an Frauen ernst zu nehmen, mehr in die Sicherheit von Frauen und Kindern zu investieren und verstärkt Täter zur Verantwortung zu ziehen.

"Die Spirale dreht sich, familiäre Gewalt lässt sich oftmals über Generationen und 'Traditionen' zurückverfolgen. Eine Frau von fünf (Frauen) ist in Österreich von Gewalt bedroht – im privaten Umfeld genauso wie im öffentlichen Raum; Gewaltprävention gehört in einer zeitgemäßen Gesellschaft daher zu den drängenden Herausforderungen", sagt Volksanwältin Dr.<sup>in</sup> Gertrude Brinek.

## In sieben Schritten zu einem gewaltfreien Leben

Um der Tabuisierung und Verharmlosung dieses gesamtgesellschaftlichen Problems aktiv entgegenzuwirken, veranstaltet das Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien in Kooperation mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Volksanwaltschaft zwischen 23. November und 14. Dezember 2017 die interdisziplinäre Ringvorlesung "Eine von fünf".

An insgesamt sieben Vorlesungstagen werden beispielhaft die einzelnen Schritte einer betroffenen Ehefrau und Mutter von zwei Kindern auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben durch insgesamt 23 Vortragende verschiedener Professionen erörtert. Dabei werden einerseits die Möglichkeiten einer bestmöglichen Betreuung und wirksamen Unterstützung durch verschiedene Hilfseinrichtungen aufgezeigt. Andererseits wird auch die Täterperspektive dargestellt und ausführlich diskutiert.

"Die Vorlesungsreihe will Studierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen dafür gewinnen, sich im Hinblick auf ihre zukünftige berufliche Praxis sowie im wissenschaftlichen Kontext mit der Gewaltthematik und den für die Betroffenen daraus resultierenden gesundheitlichen Problemen intensiv zu befassen", erklärt Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berzlanovich, Lehrveranstaltungsleiterin an der Medizinischen Universität Wien, und gibt erste Einblicke in die Inhalte der Vorlesungsreihe. "Denn ob involvierte Gesundheitsfachkräfte Verletzungen und Beschwerden bei ihren Patientinnen als Folge von Gewalt erkennen, ob sie diese präzise dokumentieren und ob sie in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet wurden, ist ein entscheidender Faktor dafür, dass Frauen über ihre Erfahrungen sprechen und Hilfe bei professionellen Einrichtungen finden", so Berzlanovich weiter.

## Publikation zum Gewaltschutz für Frauen als Orientierungshilfe

Im Zuge der Ringvorlesung wird auch die Publikation "Eine von fünf. Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen" vorgestellt, ein thematisch strukturierter Band, der allen Interessierten, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vortragreihe, institutionell Befassten, sowie der engagierten Öffentlichkeit, eine nützliche Informationsbasis, Sensibilisierung und Hilfe sein will.

Hintergrundinformationen

Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen"

Die Zeit zwischen dem 25. November - dieser wurde von der UNO als internationaler

Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen anerkannt - und dem 10.

Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, ist ein Aktionszeitraum, in dem

Gewalt gegen Frauen in all ihren Ausprägungen thematisiert wird. Es soll ins Bewusstsein

gerückt werden, dass es sich dabei um eine schwere Form der Verletzung von

Menschenrechten handelt.

Der Gedenktag geht auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal zurück, die am 25.

November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach

monatelanger Folter getötet wurden. Sie waren im Untergrund tätig und hatten sich an

Aktivitäten gegen den tyrannischen Diktator Trujillo beteiligt. Auf einem Treffen

lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen in Bogotá in Kolumbien im Jahr 1981

würdigten die Teilnehmerinnen diese Frauen und riefen ihr Todesdatum zum Gedenktag für die

Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus.

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA

Volksanwaltschaft

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Tel.:

+43 (0) 1 515 05 - 204

Email: agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at

presse@volksanwaltschaft.gv.at

4











## Programm der interdisziplinären Ringvorlesung

## Eine von fünf: Schrittweise – Wege aus der Gewalt

Interdisziplinäre Ringvorlesung in Kooperation mit der Volksanwaltschaft an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen"

16 bis 19 Uhr im Hörsaal des Zentrums für Gerichtsmedizin, Sensengasse 2, 1090 Wien

Lehrveranstaltungsleitung: Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berzlanovich, Zentrum für Gerichtsmedizin, MedUni Wien gemeinsam mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)

LV-Nr. 304.000 an der MedUni bzw. 140122 an der Uni Wien

# 23.11.2017 Auftaktveranstaltung: "Eine von fünf: Schrittweise – Wege aus der Gewalt" in der Volksanwaltschaft – 1015 Wien, Singerstraße 17 | 16 bis 18 Uhr |

Eröffnung: Dr. in Gertrude Brinek, Mag. a Maria Rösslhumer, Ao. Univ.-Prof. in

Dr.in Andrea Berzlanovich

Festvorträge: Dr.in Helene Klaar, Dr. Oliver Scheiber

Künstlerische Beiträge: Maria Stern, Katrin Kröncke & Hagnot Elischka

Detailliertes Programm folgt in Kürze unter <u>www.volksanwaltschaft.gv.at</u> und <u>www.aoef.at</u>

#### 27.11.2017 VO 1: 1. Schritt - Mir reicht's!

Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berzlanovich, Zentrum für Gerichtsmedizin, MedUni Wien

### Begrüßung und Einführung in die Thematik

Mag.<sup>a</sup> Maria Rösslhumer, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und Aylin Serimoglu, Frauenhelpline 0800 / 222 555

Frauenhelpline 0800 / 222 555: Gemeinsam finden wir einen (Aus-)Weg

Obst. Günther Brinnich, Bezirkspolizeikommando Horn, ChefInsp. Andreas Dürauer, Bildungszentrum der Sicherheitsakademie des BM.I Ybbs/Donau und Obstlt. Friedrich Kovar, Landespolizeikommando Wien

Rote Karte für den Gewalttäter

# 28.11.2017 VO 2: 2. Schritt – In den eigenen 4 Wänden fühle ich mich nicht mehr sicher...

DSA<sup>in</sup> Barbara Ille, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Schutzmöglichkeiten, Rechte und Ansprüche











Mag.<sup>a</sup> (FH) Eva Huber, Verein wendepunkt, Frauenhaus Wiener Neustadt Das Frauenhaus – mehr als nur ein Dach überm Kopf Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Zehetner, Frauen\* beraten Frauen\* Kostenlose und vertrauliche Hilfe

## 04.12.2017 VO 3: 3. Schritt – Was passiert mit den Kindern?

Mag.<sup>a</sup> Hedwig Wölfl, Die Möwe

Kinderschutz hat einen Namen

Mag.<sup>a</sup> Regula Mickel-Schnizer, Amt für Jugend und Familie, MA 11

Kinder als Zeuglnnen und Betroffene von häuslicher Gewalt

Mag.<sup>a</sup> Elke Sarto, Volksanwaltschaft

Kinderrechte in der Praxis

## 05.12.2017 VO 4: 4. Schritt – Dieses Mal ist nicht die Treppe schuld...

Mag.<sup>a</sup> Manuela Schwanzer, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien Opferschutz im Krankenhaus

Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berzlanovich, Zentrum für Gerichtsmedizin, MedUni Wien

Gewalt hinterlässt Spuren

Mag.<sup>a</sup> Birgit Thaler-Haag, Frauenhaus Salzburg Begleitung von der polizeilichen Anzeige bis zum Prozessende

### 06.12.2017 VO 5: 5. Schritt – Habe ich persönlich auch Rechte?

Dr. in Christine Kolbitsch, Rechtsanwältin

Trennung – Scheidung – Obsorge: Hoffnung auf ein gewaltfreies Leben danach

Dr. Oliver Scheiber, Bezirksgericht Meidling

Von der Klage zum Urteil

Mag. Markus Huber, Volksanwaltschaft

Verfahren aus Sicht der Betroffenen

### 07.12.2017 VO 6: 6. Schritt – Kann er sich noch ändern?

Dr. Heinrich Kraus, Psychotherapeut und Homeyra Adjudan-Garakani, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Opferschutzorientierte Täterarbeit als Chance

Nikolaus Tsekas, Verein NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit

Neustart mit Unterstützung

### 11.12.2017 VO 7: 7. Schritt – Ist ein Neubeginn möglich?

Mag.<sup>a</sup> Sandra Gaupmann, Justizanstalt Stein











Täterarbeit im Vollzug

Dr. Peter Kastner, Volksanwaltschaft

Gewalt ist kein Zufall

Mag.<sup>a</sup> Manuela Albl, Volksanwaltschaft

Wege zurück?

Daniela Hauser, Referatsleiterin Bundeskriminalamt, Zeugenschutzprogramm und systemischer Opferschutz

Qualifizierter Opferschutz, VHR – Victims at Highest Risk

13.12.2017 Abschlussveranstaltung: Podiumsdiskussion "Eine von fünf: Gemeinsam Lücken im Opferschutz schließen und Defizite beseitigen" in der Volksanwaltschaft – 1015 Wien, Singerstraße 17 | 16 bis 18 Uhr |

<u>DiskutantInnen:</u> Mag. Franz Eigner, SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein, Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Verena Murschetz (angefragt), DSA<sup>in</sup> Rosa Logar <u>Moderation:</u> Mag.<sup>a</sup> Sonja Kato-Mailath-Pokorny (angefragt)

14.12.2017 Prüfung



Andrea Berzlanovich, Gertrude Brinek, Maria Rösslhumer (Hrsg.)

EINE VON FÜNF Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen Eine Publikation der Volksanwaltschaft

ca. 240 Seiten, broschiert Euro 19,90 ISBN 978-3-903798-63-2 Edition Ausblick Wien - Saarbrücken 2017

## Hrsg. Andrea Berzlanovich, Gertrude Brinek, Maria Rösslhumer:

## Eine von Fünf

### Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen

Alljährlich veranstalten das Zentrum für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien, der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und seit 2016 auch die Volksanwaltschaft gemeinsam eine Ringvorlesung zum Thema Gewalt gegen Frauen. Der Zeitpunkt der Veranstaltungsreihe ist bewusst gewählt. Sie findet von Ende November bis Mitte Dezember im Rahmen der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" statt.

Gewalt geschieht tagtäglich in allen Lebenslagen und bereichen. Wenn die Opfer nach erfolgten gewalttätigen Übergriffen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, geben sie aus Scham oder Angst nicht immer die Ursachen für ihre Beschwerden an. Deshalb sind die richtige Interpretation vorliegender Verletzungsmuster bzw. das Erkennen der Gewalt als Auslöser bestehender Krankheitssymptome nicht nur für die fachgerechte Versorgung der Betroffenen ausschlaggebend, sondern ebenso für die (Sekundär-)Prävention weiterer Misshandlungen. Häufig kann die Gewaltspirale durch das Gesundheitspersonal nachhaltig unterbrochen werden, indem die Patientinnen und Patienten nach der Behandlung an spezialisierte Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen oder auch an die Polizei weitervermittelt werden.

Ausgehend von der Bedeutung der Ärztinnen und Ärzte in diesen Interventionsprozessen bietet die Medizinische Universität Wien für Medizinstudierende und für andere in Gesundheitsberufen Tätige und Auszubildende seit nunmehr acht Jahren die Ringvorlesung "Eine von fünf" an. Der Titel hat den inhaltlichen Bezug zur Tatsache, dass jede fünfte in Österreich lebende Frau körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist. Die Vorlesungsreihe bietet allen Hörerinnen und Hörern die Möglichkeit sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen aus unterschiedlichen Perspektiven intensiv auseinanderzusetzen, wodurch eine Verbesserung der Versorgung von weiblichen Gewaltopfern erreicht werden soll.

Um die Vorlesungsinhalte für möglichst viele Interessierte zugänglich zu machen, wurden die Vorträge im vorliegenden Sammelband zusammengefasst.





## Gewalt an Frauen und Mädchen in Österreich

- Jede fünfte Frau ist körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. (Quelle: Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2014)
- Jede 5. Frau erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr physische und/oder sexuelle Gewalt.
- Jede 3. Frau wird ab ihrem 15. Lebensjahr sexuell belästigt.
- Jede 7. Frau ist ab ihrem 15. Lebensjahr von Stalking betroffen.
- 2016 wurden 8.637 Betretungsverbote von der Polizei verhängt (2015: 8.261, 2014: 8.466, 2013: 8.307, 2012: 8.063). (Quelle: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2017): Tätigkeitsbericht 2016)
- 2016 wurden 18.373 Opfer familiärer Gewalt von den Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen betreut. 83,5% der unterstützten KlientInnen waren Frauen und Mädchen, 91,8% der Gefährder waren männlich. (Quelle: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2017): Tätigkeitsbericht 2016)
- 2016 haben 26 Frauenhäuser insgesamt 3.261 Personen betreut, davon waren
   1.588 Frauen und 1.673 Kinder (Quelle: Statistik der österreichischen Frauenhäuser 2016).
- Frauenhäuser aus dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg vernetzt: Frauenhaus Amstetten, Frauenhaus Burgenland, Frauenhaus Linz, Frauenhaus Mistelbach, Frauenhaus Hallein, Frauenhaus Innviertel/Ried im Innkreis, Frauenhaus Linz, Frauenhaus Mistelbach, Frauenhaus Neunkirchen, Frauenhaus Pinzgau, Frauenhaus Salzburg, Frauenhaus Steyr, Frauenhaus Tirol, Frauenhaus Vöcklabruck, Frauenhaus Wels, Frauenhaus Wiener Neustadt. Sie haben 2016 insgesamt 1.312 Personen betreut, davon waren 630 Frauen und 682 Kinder.

  Auf der Website des Vereins AÖF finden Sie die Kontaktdaten zu allen Frauenhäusern: www.aoef.at.
- Bei der österreichweiten Frauenhelpline gegen Gewalt
   0800 / 222 555 finden Betroffene und ihr Umfeld an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, anonym, kostenlos und mehrsprachig Hilfe und Unterstützung.
   Die Frauenhelpline vermittelt zu Beratungsstellen und Frauenhäusern in ganz Österreich.
- 2016 erhielt die Frauenhelpline 7.895 Anrufe gesamt, davon 6.553 Anrufe (83%) von Frauen und Mädchen. Mehr Informationen siehe <a href="www.frauenhelpline.at">www.frauenhelpline.at</a>.







## **DOKUMENTATIONSBOGEN**

Name der verletzten/geschädigten Person: Geburtsdatum: Anschrift:	Stampiglie
(Klebeetikett)	
Ort der Untersuchung: Dokumentation/Untersuchung wird durchgeführt von: Datum: T / M / J Uhrzeit: Zugewiesen von: Im Beisein von: Sprachliche Verständigung: □ fließend □ gebrochen □ Übersetzung durch: □ ni	
Dotum. T /M / I	ation von Verletzungsbefunden und
Datum.   /M /	n Ablauf dieser Frist werden die purenträger und einer Kopie des
ANGABEN ZUM EREIGNIS  Datum des Ereignisses: T / M / J Uhrzeit: ca. von bis  Örtlichkeit: □ Privatwohnung/-haus □ öffentliches Gebäude □ Straße/ □ Park, Wald, Wiese: □ Sonstiges:  Adresse: □  Darstellung des Sachverhaltes, Art der Gewaltanwendung/Gewalteinwi Möglichst genaue Beschreibung, keine Suggestivfragen stellen!	Parkplatz 🗆 Fahrzeug:

Handelt es sich um einen Wiederholur Wurden Tatmittel (Werkzeug, Waffen) e Bei Schussverletzungen: Sicherung de Hat das Opfer Widerstand geleistet? Hat Opfer den/die Verursacher/in gekr Unterseite der Fingernägel beider Hän Ist die Kleidung beschädigt? Ist die Kleidung verunreinigt? (z.B.: du Wurde die Kleidung nach der Tat gewe Kleidungstücke einzeln in Papiersäcke Fremdspuren am Körper des Opfers (FSichergestellt (in Papiersäckchen)	eingesetzt?	☐ Ja, welche? ☐ Ja, wie? ☐ Ja, wo? pfer abreiben und asservieren! ☐ Ja, wie? ☐ Ja, vie? ☐ Ja, Verbleib? ☐ Nein ☐ Ja
ANAMNESE IIND VEDI ETZUNGSDOKU	MENTATION	
Medikamenteneinnahme: ☐ ja, w		igt rson □ Situativ kamente eingenommen? 
Verletzungen (Abschürfungen, Blutunt präzise beschreiben, in die Schemata		
R L	L R	R
R L W W Fotodokumentation: ja nein	L R	

Fand eine <b>Gewalteinwirkung gegen den Hals statt?</b> — Nein 🗀 Ja, ir	n welcher Form (z.B.: Würgen, Drosseln)?				
Sichtbare Verletzungen am Hals: Nein Ja					
Welche <b>Begleitsymptome/Beschwerden</b> waren/sind noch vorhander	1?				
□ Stauungszeichen (punktförmige Einblutungen in der Haut /Schleimhäuten des Gesichtes), wo konkret?					
☐ Schmerzen im Halsbereich ☐ Schluckbeschwerden ☐ Se	hstörungen 🗆 Schwindel				
□ Urin- und/oder Stuhlabgang □ Bewusstlosigkeit □ Sonstige:					
   Erkennbares Verletzungsmuster (z.B.: Doppelstriemen, Schuhsohlen	abdruck) vorhanden?				
□ Nein □ Ja, welches?					
THE TTI IOUE EDUEDING HAD COUDENCIOUEDING DELCEVIAL DE	THE TEN				
ZUSÄTZLICHE ERHEBUNG UND SPURENSICHERUNG BEI SEXUALDE	LIKIEN				
Letzte Regelblutung:// Verhütungsmaßnahme	en:				
Gynäkologische Beschwerden:					
Konsensueller Geschlechtsverkehr: ☐ Nein ☐ Ja, wann? Mit wem? Mit Kor	 udom? □ Nein □ Ja				
The Well .	Nom: 2 Nem 2 3d				
Orale Penetration:       □ Unklar       □ Nein       □ Versucht         Vaginale Penetration:       □ Unklar       □ Nein       □ Versucht         Anale Penetration:       □ Unklar       □ Nein       □ Versucht	□ Ja				
Vaginale Penetration:    □ Unklar    □ Nein    □ Versucht	□ Ja				
Anale Penetration: Unklar Nein Versucht	□ Ja				
Andere sexuelle Handlungen:   Noise	□ la Vorbloib?				
Wurde ein Kondom verwendet: Unklar Nein Ejakulation: Unklar Nein	☐ Ja, verblerb!				
Ejakulat auf Hautoberfläche mit feuchtem Wattetupfer abreiben!	Sichergestellt Nein Ja				
Tampon, Binde, Slipeinlage, etc. vorhanden:   □ Nein   □ Ja	Sichergestellt □ Nein □ Ja				
Ist eine Reinigung erfolgt? 🗖 Ja, wie? (gewaschen, geduscht, gespült	:, ect.) □ K. A. □ Nein				
Falls nur abgewischt, womit?					
Uriniert? ☐ Nein ☐ Ja					
Sind möglicher Weise fremde Speichelspuren auf Hautoberfläche von	orhanden (z.B.: nach erfolgtem Küssen, Sau-				
gen, Lecken, Beißen?) □ Unbekannt □ Nein □ Ja, wo? Haut an angegebener Lokalisation mit feuchtem Wattetupfer abreibe					
Tradit an angegebener Lokatisation filit ledchtern wattetupier abreibe	ii: Sichergestettt 🗀 Neili 🗀 Ja				
ORALE PENETRATION					
Abstrich Oral (mit einem trockenen Wattetupfer) KEIN AUSSTRICH!	Sichergestellt □Nein □ Ja				
VAGINALE PENETRATION					
Strikte Einhaltung der Abstrichreihenfolge von außen nach innen, je	ein Abstrich mit feuchtem Wattetupfer!				
Forensische Spuren vor diagnostischen Proben abnehmen!					
Abstrich große Schamlippen und Dammbereich	Sichergestellt Nein Ja				
Abstrich kleine Schamlippen und Scheideneingang Abstrich hinteres Scheidengewölbe	Sichergestellt □ Nein □ Ja Sichergestellt □ Nein □ Ja				
Abstrich Zervikalkanal	Sichergestellt 🗆 Nein 🗀 Ja				
Verletzungen (Abschürfungen, Blutunterlaufungen, etc. – Nur Befunde, keine Diagnosen!) und Auffälligkeiten					
präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglich					
$oldsymbol{eta}$					
	) / 🙉 \ (				
	) (())/(				
$( \cup ) \downarrow ($					
	(o)				
Fotodokumentation: 🗆 ja 🗀 nein					
ANALE DENETRATION (is air Abstrich)					
ANALE PENETRATION (je ein Abstrich) Abstrich Anus (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!)	Sichergestellt 🗆 Nein 🔲 Ja				
Abstrict Rektum (mit einem feuchten Wattetunfer abreiben!)	Sichergestellt  Nein  Ia				

SICHERSTELLUNG WEITERER BEWEISMITTEL					
<b>Vergleichsmundhöhlenabsti</b> MHA	ndhöhlenabstrich Sichergestellt □ Nein □ Ja				
Blut / Urin 9 ml EDTA -/NaF-/KF-Blut ir asservieren.	nmer und 10-20 ml Urin	nur bei Verdacht auf D	rogen und/oder Medikamente		
EDTA -/NaF-/KF-Blut Urin		□ Nein □ Ja, Abn □ Nein □ Ja, Abn	ahmezeitpunkt:ahmezeitpunkt:		
Aktuelle Gefährdung (z.B. W	iederholung) 🔲 Un	klar 🗆 Nein	□ Ja		
Information über Opferschu	tz aushändigen!				
Ende der Untersuchung: T_	/ M/ J <b>Uhrz</b> e	it:			
Unterschrift des/der Untersu	uchers/Untersucherin		_		
WEITERGABE DER BEWEISM	AITTEI				
Sichergestellte Spuren samt		nshagens für Gerichts	smedizin		
Übernommen von	am_				
Übergeben von MHA für DNA-Analyse	am_		<del></del>		
Übernommen von	am_				
Übergeben von	am				
Blut- und Urinproben für che Übernommen von	emisch-toxikologische Ur am_	•			
Übergeben von	am				
Asservate (Kleidung, Tatmitte	el, Projektile, Exzidate, et	c.)	<del></del>		
Übernommen von	am_		_		
Übergeben von	am		_		
ANMERKUNGEN					